PLATZ- UND SPIELORDNUNG DES TENNISCLUBS MOLLIS (TCM)

Allgemeines
Das Reglement für Platz- und Spielordnung wird jedem Mitglied ausgehändigt und bildet eine Ergänzung der Statuten.

Die Anlagen dürfen grundsätzlich nur von Mitgliedern und Schnuppermitgliedern des TCM oder deren Begleitung betreten und benutzt werden. Die nachstehenden Verordnungen und Hinweise sind für alle Mitglieder und Trainer des TCM verbindlich.

1. Allgemeine Platzordnung (Spielplätze. Clubhaus und Umgebung)

1.1 Zu den Spielplätzen ist Sorge zu tragen. Die Plätze dürfen nur in Sportbekleidung und nur mit Tennisschuhen benützt werden.

1.2 Der Club lehnt jede Verantwortung für mögliche Unfälle ab.

1.3 Beschädigungen und Defekte der Anlagen sind sofort dem Platzchef oder einem Vorstandsmitglied zu melden. Wer durch unsachgemässe Handhabung der Anlagen dem Club Schaden zufügt, ist für Ersatz des Schadens persönlich haftbar. Für Kinder und Jugendliche haftet deren gesetzlicher Vertreter.

1.4 Jedes Mitglied ist für Ordnung und Sauberkeit im und ausserhalb des Clubhauses verantwortlich.

1.5 Der Getränkeautomat ist gemäss den aufgedruckten Vorschriften zu bedienen. Leere Flaschen gehören in die bereitgestellten Harasse, Pet-Flaschen in den Pet-Kübel.

1.6 Alte Bälle, Dosen und Dosendeckel sind durch die mitbringenden Personen selbst zu entsorgen.

1.7 Selbst mitgebrachte Getränke und deren Leergut sind durch die mitbringenden Personen selbst zu entsorgen.

1.8 Die letzten Platzbenützer müssen jeweils das Clubhaus, den Sonnenschirm und die Anlage abschliessen.

Platzordnung Plätze Nr. 1 / 2 / 3 und 4

2.1 Es darf nur auf spielbereiten Plätzen gespielt werden. Der Entscheid über die Spielbarkeit liegt beim Platzchef oder einem anderen Vorstandsmitglied.

2.2 Die Plätze sind vor und nach jeder Benutzung in einem vernünftigen Rahmen zu wässern.

2.3 Die Spieler haben nach dem Spielen die Plätze zu wischen.

2.4 Wer durch Nichtbefolgen dieser Vorschrift dem TCM Schaden zufügt, ist dem Club gegenüber für die Behebung des Schadens persönlich haftbar. Für Jugendliche und Kinder haften deren gesetzliche Vertreter.

2. Spielordnung

3.1 Tennisspieler sollen rücksichtsvoll, zuvorkommend, kameradschaftlich und fair sein.

3.2 Jedes Aktivmitglied und jedes Schnuppermitglied des TCM hat das gleiche Recht zur Benützung der Spielfelder. Ausnahmen, wie z.B. Turnierspiele werden durch den Vorstand geregelt.

3.3 Der Spielplan und sämtliche damit verbundenen organisatorischen Belange wie Spielzeiten, Platzreservationen etc. richten sich nach den Bestimmungen des vom TCM verwendeten elektronischen Verwaltungsprogramms.

3.4 Der Spielbetrieb ist täglich von 05.00 bis 22.00 Uhr gestattet. Lärm und Störung soll in Rücksichtnahme auf die Anwohner vermieden werden.

3.5 Einzel- und Doppelspiele sind auf 60 Minuten unabhängig vom jeweiligen Spielstand begrenzt. Bei grossem Andrang sollen nach Möglichkeit Doppelspiele ausgetragen werden.

3.6 B-Junioren haben während der ganzen Woche ab 19.00 Uhr die Plätze freizugeben, sofern Aktivmitglieder, Schnuppermitglieder und A-Junioren auf eine Spielgelegenheit warten müssen.

Wenn B-Junioren auch am Abend spielen wollen, kann dies der Vorstand auf Antrag bewilligen. Diese B- Junioren zahlen in diesem Ausnahmefall dann auch den A-Junioren-Beitrag. A-Junioren geniessen die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder und Schnuppermitglieder.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Juniorentrainings. Diese unterstehen der Genehmigung durch den Vorstand.

3.7 Für Trainerstunden steht der Sandplatz Nr. 4 für ca. 2 Tage pro Woche zur Verfügung. Die Stunden sind auf dem Spielplan einzutragen. Der Tennislehrer ist berechtigt, auch an Nichtmitglieder des TCM Lektionen zu erteilen, sofern diese nicht durch Clubmitglieder ausgefüllt sind.

3.8 Jedes Mitglied ist berechtigt, mit Gästen auf der Anlage zu spielen. Dazu sind Gästecoupons à Fr. 15.00 pro Stück zu beziehen (erhältlich beim Kassier und auf der Club-Homepage).

3.9 Ein Gästecoupon berechtigt zur Nutzung eines Platzes während eines Zeitraumes von einer Stunde.

3.10 Der Name des Gastes sowie die Nummer des Coupons sind in der entsprechenden Gästeliste im Clubhaus einzutragen. Der Coupon muss vorgängig in den Briefkasten geworfen werden.

3.11 Alle einschlägigen Bestimmungen des Reglements gelten auch für die Gäste.

4. Interclubtraining

Die Plätze 1 + 2 sind in der ersten Saisonhälfte bis zum Ende der Interclub-Saison jeweils von Montag bis Freitag von 19.00 bis 21.00 Uhr für die Interclub-Mannschaften reserviert. Die genauen Trainingstermine werden in Absprache mit den Interclub-Captains festgesetzt und frühzeitig im elektronischen Spielplan und auf der Homepage publiziert.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Der Vorstand erhält die Kompetenz, Änderungen dieses Reglements aufgrund der Erfahrungen im Laufe der Saison vorzunehmen. Solche Änderungen müssen der nächsten GV vorgelegt und durch diese genehmigt werden.

5.2 Das vorliegende Reglement wurde an der Generalversammlung vom 24. Februar 1984 des Tennisclub Mollis genehmigt und in Kraft gesetzt und gilt jeweils bis zur nächsten GV. Die Änderungen in Ziff. 1.3, 1.6, 3.8 sowie 4. wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Februar 2018 angepasst.

Mollis, 16. Februar 2018

Tennisclub Mollis

Der Vorstand